Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Soziale Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0495/2020 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	02.12.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand zum Förderprogramm des Landes NRW "Kommunales Integrationsmanagements (KIM)"

Inhalt der Mitteilung

Das Programm des Landes NRW "Kommunales Integrationsmanagement (KIM)" fördert ab 2020 alle Kreise und kreisfreie Städte mit einem Betrag in Höhe von 25 Millionen Euro, um die Kommunen bei der Integration neu zugewanderter Menschen zusätzlich zu unterstützen.

Aufgrund der Herausforderung durch die Corona-Pandemie hat die Landesregierung den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 erst im Oktober in den Landtag einbringen können. Aber sowohl das federführende Integrationsministerium NRW als auch die Bezirksregierung Arnsberg als mittelbewilligende Behörde haben schon vorab versichert, dass die erforderlichen Mittel fest im Entwurf des Haushaltsplanes eingebracht sind und das Programm mindestens bis Ende der Legislaturperiode (also bis Mitte 2022) fortgesetzt werden wird.

Das Handlungskonzept des Landes für "KIM" beschreibt die Maßnahme als "ein integrierendes Steuerungskonzept, mit dem es gelingen soll, die schon vorhandenen vielfältigen Angebote und Leistungen der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung zu koordinieren und einheitlich auszurichten".

Das Land fördert die Kommunalen Integrationszentren (KI) als maßgebliche Organisationsstruktur, um in den wichtigsten integrationspolitischen Handlungsfeldern die Zugangschancen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unterschiedliche soziale Strukturen zu verbessern und Teilhabechancen zu

generieren. Daher wird das KIM grundsätzlich als Aufgabenstellung beim KI konzipiert.

Das hiesige KI ist daher folgerichtig die kreisweit koordinierende Stelle und gegenüber der Landesregierung für die Darstellung des Gesamtprojekts verantwortlich.

In den kreisangehörigen Kommunen sollen mit der finanziellen Förderung zusätzliche Stellen geschaffen werden, die nach dem Case-Management-Prinzip vorrangig Handlungsschwerpunkte und Themenfelder mit besonderen Handlungsbedarf wie zum Beispiel "Familien, junge Geflüchtete, geflüchtete Mädchen und Frauen" /oder Integrationsfelder wie "Wohnen, Übergang Schule/Beruf, Gesundheit" bearbeiten sollen.

Für die Stadt Bergisch Gladbach ist die Einrichtung einer vollen Stelle (1,0) geplant und nach ersten inhaltlichen Gesprächen zwischen Kreisverwaltung, KI und Stadt Bergisch Gladbach für das erste Quartal im Jahr 2021 ins Auge gefasst. Der Stadt entstehen hierdurch keine Personalkosten.

Die Stelle soll ihren Themenschwerpunkt im Handlungsfeld "Übergang Schule/Beruf" erhalten und damit die Umsetzung des Integrationskonzepts der Stadt Bergisch Gladbach zusätzlich unterstützen.

Von Seiten der federführenden Abteilung ist zudem geplant, dass die Trägerschaft in die Hände eines freien Wohlfahrtsverbands übergeben wird. Es wäre fachlich sicherlich von Vorteil, wenn das konkrete Angebot in örtlicher Nähe zu einem größeren Schulbetrieb angesiedelt werden könnte.

Die sich in diesem Zusammenhang möglicherweise darstellenden Kosten für Mieten, Verwaltungstätigkeiten oder allgemeine Materialkosten können noch nicht eingeschätzt werden, sie wären aber über das Förderprogramm KIM nicht förderfähig und müssten deshalb entweder von der Stadt oder dem Träger aufgebracht werden.

Der Ausschuss wird zeitnah über den Fortgang in der Angelegenheit unterrichtet.